

Verbot extremistischer Symbole

Warum die Schweiz jetzt weiter ist als vor 20 Jahren

Das Parlament will Nazisymbole und andere extremistische Symbole verbieten. Jetzt ist der Bundesrat an der Reihe.

Autor: Martina Odermatt, 17.04.2024, srf online

Darum geht es: Nach dem Ständerat Ende Dezember hat nun auch der Nationalrat eine entsprechende Motion gutgeheissen, wonach Nazisymbole und andere extremistische Zeichen verboten werden sollen. Der Nationalrat hat eine etappenweise Umsetzung unterstützt. Dieser Vorschlag kommt von den jüdischen Dachverbänden SIG und PLJS. In einem ersten Schritt dürfte das Verbot von Nazisymbolen geprüft werden, danach von weiteren extremistischen Zeichen.



Ob das stufenweise Vorgehen so ausgeführt wird, liegt jetzt am Bundesrat: Er muss einen Umsetzungsvorschlag ausarbeiten. Grundsätzlich geht es um ein Verbot für das öffentliche Tragen, das öffentliche Zeigen sowie das öffentliche Verbreiten von rassendiskriminierenden oder extremistischen Symbolen, wie Hakenkreuze, Hitlergruss oder die Embleme von gewaltverherrlichenden Organisationen wie die Hisbollah oder linksextremen Gruppierungen.

Der lange Weg: Die Forderung nach einem Verbot solcher Symbole und Zeichen gibt es schon länger. In den vergangenen gut 20 Jahren kam es immer wieder zu Vorstössen mit ähnlichen Forderungen – 2005 haben National- und Ständerat den Bund beauftragt, einen Vorschlag für ein solches Verbot auszuarbeiten. 2011 dann gab er aber Forfait: Es sei nicht möglich, eine Gesetzesformulierung zu finden, die einerseits konkret genug und andererseits für die Justiz auch umsetzbar sei. Bis heute sind weitere Vorstösse zum Verbot extremistischer Symbole gescheitert.

Die Ausgangslage für ein Verbot von Nazisymbolen sei heute aber eine andere als vor 20 Jahren; weshalb die Chancen für eine tragfähige Lösung heute deutlich besser stünden, sagt Bundeshaus-Redaktorin Ruth Wittwer. Denn: «Der Druck der jüdischen Gemeinde hat zugenommen, die Dringlichkeit ist gestiegen.»

Das sagt der Bundesrat: Im Unterschied zu früheren ähnlichen Vorlagen hat der Bundesrat seine Meinung geändert. Prävention alleine reiche heute nicht mehr, es brauche Massnahmen auf Bundesebene. «Rassendiskriminierende, gewaltverherrlichende, extremistische und insbesondere nationalsozialistische Symbole haben in unserer Gesellschaft keinen Platz und sollen öffentlich nicht verwendet werden dürfen», sagte Justizminister Beat Jans.

Der Blick ins Ausland: In Deutschland und Österreich sind nationalsozialistische Symbole verboten. Deutschland wollte dieses Verbot 2005 gar EU-weit einführen – vergeblich. Italien und Grossbritannien pochten auf Meinungsfreiheit. Ins Rollen gebracht hatte die Diskussion Prinz Harry, der auf einer Party im Nazi-Kostüm aufgetaucht war. Die Meinungsfreiheit ist auch den USA wichtig: Das Tragen von Nazi-Symbolen in der Öffentlichkeit ist dort erlaubt, genauso wie in Ungarn. Das ungarische Verfassungsgericht hatte das Verbot 2013 aufgehoben, mit der Begründung, es verstosse gegen das Recht auf Meinungsfreiheit.

Hakenkreuze, SS-Runen, Hitlergruss

Die Schweiz will Nazisymbole verbieten¹

Extremistische Symbole sollen untersagt werden. Doch das ist gar nicht so einfach.

Daniel Faulhaber, 17. April 2024, Der Beobachter online

Nach dem Angriff der Hamas auf jüdische Menschen in Israel im Oktober 2023 waren auch auf Schweizer Hauswänden plötzlich Hakenkreuze zu sehen. Symbole des Hasses und des Antisemitismus. Im vergangenen Jahr hat sich der öffentlich wahrnehmbare Antisemitismus in der Schweiz verdreifacht, zeigt ein kürzlich publizierter Bericht.

Unter Symbolen wie Hakenkreuz, Reichsadler oder SS-Runen wurden während des Zweiten Weltkriegs sechs Millionen Juden ermordet. «Nie wieder» hiess es danach auf Denkmälern, in Geschichtsbüchern, politischen Reden und Filmen. Das Schweizer Parlament findet: Nie wieder, diese Mahnung muss jetzt – symbolisch gesprochen – ins Gesetz.

An einer Sondersession am 17. April 2024 hat eine Mehrheit des Schweizer Nationalrats dem Bundesrat die Aufgabe übermittle, eine gesetzliche Grundlage für ein allgemeines Verbot nationalsozialistischer Symbole auszuarbeiten. Wie das gelingen soll, ist noch unklar. Welche Symbole genau verboten werden sollen, ebenso. Dass ein Verbot kommt, sei aber überfällig², sagen Politikerinnen von Mitte, SP und Grünen, die sich seit Jahren dafür einsetzen.

Schöne Hitlergrüsse aus der Schweiz

Das angestrebte Verbot wäre eine Verschärfung der bestehenden Praxis. Denn entsprechende Symbole können in der Schweiz unter Anwendung der Antirassismusstrafnorm schon heute geahndet werden. Verboten sind laut Artikel 261^{bis} im Strafgesetzbuch alle Handlungen in Wort, Schrift, Bild, oder Gebärden, die Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung abwerten oder in ihrer Menschenwürde verletzen. Doch es gibt eine Präzisierung – und die steht im Zentrum der ganzen Auseinandersetzung. Strafbar ist ein Angriff auf die Menschenwürde nämlich nur, wenn damit gleichzeitig für eine entsprechende Ideologie öffentlich geworben wird. Damit stehen Schweizer Gerichte vor der Frage: Will da jemand rassistisches, herabwürdigendes³ und diskriminierendes Gedankengut verbreiten? Oder ist er oder sie lediglich, na ja, privat einfach ein Nazi?

Ein Beispiel, das diesen Bewertungskonflikt veranschaulicht, spielt 2010. Neonazis versammeln sich auf der Rütliwiese, und einer von ihnen zeigt für rund 20 Sekunden den Hitlergruss. Die Staatsanwaltschaft Uri verklagt den Mann wegen Rassendiskriminierung, doch das Bundesgericht fällt ein anderes Urteil: Freispruch. Weil der Mann unter seinesgleichen, also anderen Nazis, gehandelt habe, laufe der Vorwurf der Verbreitung einer rassendiskriminierenden Ideologie ins Leere.

Die Umsetzung ist eines der grossen Fragezeichen hinter einer möglichen neuen Schweizer Strafnorm. Auch weil der Ständerat mit seiner Forderung nach einem Verbot diskriminierender Zeichen noch weiter geht als der Nationalrat. Er will nämlich nicht nur Nazisymbole, sondern extremistische oder gewaltverherrlichende Symbole insgesamt verbieten. Zu klären wäre dann etwa, ob das Z, das Russland im Ukrainekrieg als Emblem einsetzt, problematisch sei. Diese Ausweitung macht die Sache also noch komplizierter.

Kritik aus der Praxis

Als eine Möglichkeit zur Eingrenzung des Verbots gilt ein Katalog strafbarer Symbole im Sinn einer schwarzen Liste. Eine solche Liste verbotener Symbole wäre denkbar, sagt Damir Skenderovic, Professor für Zeitgeschichte

¹ Dieser Artikel wurde gekürzt.

² schon lange notwendig

³ erniedrigendes

an der Universität Freiburg. «In diesem Bereich wird sehr viel Forschung betrieben. Diese Vorarbeit könnte bei einem allfälligen Verbot solcher Symbole in der Schweiz genutzt werden.»

Um die Umsetzbarkeit einer schwarzen Liste zu prüfen, hat das Bundesamt für Justiz mit Richterinnen, Staatsanwälten und Polizeikräften gesprochen. Die Rückmeldungen waren kritisch bis ablehnend. Es stellten sich zum Beispiel praktische Fragen. Müssten Polizeibeamte an Demonstrationen künftig solche Listen mitführen, um potenziell strafbare Symbole erkennen zu können? Unklar sei auch, wer über die Symbole auf dieser «Tabu-liste» entscheide.

Mitte-Ständerätin Marianne Binder-Keller hofft, dass sich der Nationalrat in der Sondersession auf einen zweistufigen Auftrag zuhanden des Bundesrats einigen kann: «Die klaren, eindeutig erkennbaren Nazisymbole sollen endlich verboten werden. Danach können wir gern über weitere Verbote sprechen.»